

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Marco Brunotte, Grant Hendrik Tonne und Heiner Bartling (SPD), eingegangen am 24.02.2010

Die Verwandlung von Bückeberg: Von der Justizvollzugsanstalt zum Jugendarrest!

Zum 1. Januar 2010 wurde aus der Justizvollzugsanstalt Bückeberg die Jugendarrestanstalt Bückeberg. Vieles hat sich verändert, nur eins ist geblieben: das marode Gebäude. Auch wenn erste zaghafte Umbau- und Sanierungsmaßnahmen begonnen wurden, bleiben unzählige offene Posten. Die gesamte Fassade muss unter energetischen Aspekten saniert werden, viele Fenster schließen nicht mehr richtig, und die Heizungsanlage wird noch mit Kohle befeuert. Auch im inneren Bereich muss der Umbau von Arrest- und Sozialräumen weitergeführt werden.

Dies vorausgesetzt, fragen wir die Landesregierung:

1. Welcher Sanierungsbedarf besteht bei der Jugendarrestanstalt Bückeberg (bitte Maßnahmen getrennt nach Art und veranschlagten Kosten aufschlüsseln)?
2. Welcher Umbaubedarf besteht bei der Jugendarrestanstalt Bückeberg durch die neue Nutzungsform (bitte Maßnahmen getrennt nach Art und veranschlagten Kosten aufschlüsseln)?
3. Wann können diese Sanierungs- und Umbaubedarfe umgesetzt werden (bitte getrennt nach Maßnahmen, Haushaltsmitteln und Jahr aufschlüsseln)?
4. Welche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind in den Jahren 2005 bis 2009 am Gebäudekomplex der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Bückeberg vorgenommen worden (bitte getrennt nach Maßnahmen und Kostenvolumen aufschlüsseln)?
5. Welche baulichen Maßnahmen hätten an den Gebäuden bei einer Weiternutzung als Justizvollzugsanstalt erfolgen müssen (bitte getrennt nach Maßnahmen und Kostenvolumen aufschlüsseln)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 01.03.2010 - II/721 - 596)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Justizministerium
- 5310 (V) Bückeberg - 304.2 (JV) -

Hannover, den 23.03.2010

Seit dem 2. Januar 2010 wird in der Jugendanstalt Hameln, Abteilung Bückeberg, Jugendarrest vollstreckt. Die Liegenschaft wurde 1969 erbaut und weist mittlerweile einen hohen Sanierungs- und Umbaubedarf aus. Während der Sanierungsbedarf der Fassaden, der Fenster und Gitter, der Elektro- und Sanitärinstallationen sowie der veralteten Kohleheizung auf die lange Nutzung zurückzuführen ist, ergibt sich Umbaubedarf insbesondere wegen moderner Unterbringungsstandards und der heute geltenden Brandschutzbestimmungen. Die Kosten für die erforderlichen Baumaßnahmen sind erheblich.

Die Landesregierung prüft deshalb zurzeit, ob es - vor dem Hintergrund weiter rückläufiger Gefangenenzahlen - kostengünstigere Lösungen für die Unterbringung der Arrestanten gibt. Diese Überlegungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die JAA Bückeberg ist erheblich sanierungsbedürftig. Neben den bereits aufgeführten umfangreichen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen sind auch Umbaumaßnahmen erforderlich. Die Sanierung würde sich über mehrere Jahre erstrecken und in Bauabschnitten erfolgen. Der konkrete Sanierungs- und Umbaubebedarf ergibt sich erst nach einer baufachlichen Beratung durch das Staatliche Baumanagement. Diese liegt noch nicht vor, sodass die einzelnen Maßnahmen nicht mit belastbaren Kosten hinterlegt sind.

Zu 2:

Durch die Umwidmung der Abteilung Bückeberg vom geschlossenen Vollzug zum Jugendarrestvollzug ergibt sich kein zusätzlicher Sanierungs- oder Baubedarf.

Die baulichen Sicherheitsanforderungen für eine Anstalt der Sicherheitsstufe III und die Unterbringungsstandards beider Vollzugsformen sind gleich.

Zu 3:

Aus dem Kontingent kleiner Baumaßnahmen sind für das Jahr 2010 zunächst 500 000 Euro eingeplant. 2010 sollen weitere fünf Duschkabinen eingebaut und hierfür Mittel in Höhe von rund 25 000 Euro aufgewendet werden. Über den weiteren Mitteleinsatz ist noch nicht entschieden.

Zu 4:

Im Jahr 2005 wurden Reparaturarbeiten an Fenstern durchgeführt und die Folgen eines Wasserrohrbruchs beseitigt (1 700 Euro).

In den Jahren 2006 und 2007 wurden zur Verbesserung des Brandschutzes folgende Maßnahmen durchgeführt:

Einbau von Brandschutztüren in den Brandabschnitten, Erweiterung der Brandmeldeanlage, Austausch der Lüftungsanlage in der Werkstatt, Installation von RWA-Anlagen über den Treppenhäusern, Herstellung eines Rettungsweges sowie die Schaffung eines weiteren Ausgangs zum Innenhof. (270 000 Euro).

Im Jahr 2008 wurden Reinigungsarbeiten im Kühlraum und verschiedene kleine Sanierungsmaßnahmen vorgenommen (3 490 Euro).

Im Jahr 2009 wurden zunächst 40 Hafträume hergerichtet (100 000 Euro).

Zu 5:

Bei einer Weiternutzung als Justizvollzugsanstalt hätten grundsätzlich die gleichen baulichen Maßnahmen vorgenommen werden müssen.

Bernd Busemann